

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier, gibt als zuständige Obere Wasserbehörde bekannt:

Die Südeifelwerke AöR, 54666 Irrel, beantragen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Zutageleiten von Grundwasser aus den Quellen "Im Gründchen III, VII und VIII", Gemarkung Bollendorf, Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm, zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung in ihrem Versorgungsgebiet. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 343-GE-232-29007/2022 geführten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1, § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 und den Anlage 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Trier, 16.12.2024

Im Auftrag

Geuting

Anlage: Dokumentation „Allgemeine Vorprüfung“ nach UVPG